

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und
Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Richard-Wagner-Straße 1 - 2

BIBS-Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig

Name: Herr Kirchberger

Zimmer: 130

Telefon: 0531 470-6348

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-6399

E-Mail: uwe.kirchberger@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

61.41/2-N

Tag

10. Juli 2014

Langer Kamp

Sehr geehrter Herr Dr. Büchs,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 4. Juli 2014, in welcher Sie einige Fragen bezüglich des Löschwasserbeckens auf dem Gelände des ehemaligen Klinikumgrundstückes Langer Kamp aufwerfen. Diese beantworte ich wie folgt:

Im Februar wurde auf Grundlage eines entsprechenden Antrags von der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung von Amphibien und anderen geschützten Arten aus dem Löschwasserbecken erteilt. Grund für eine solche Ausnahmegenehmigung und deren schrittweise Umsetzung zu den erfolgten Zeitpunkten ist der bestmögliche Schutz der Amphibien. Den Beginn der Umsiedlungsaktion bildete die Hinwanderung der Amphibien zum Laichgewässer und das Setzen eines Fangzaunes, so dass man möglichst alle Individuen, welche sich auf dem gesamten Gelände befanden, konzentriert und umfassend an einem Ort aufsammeln konnte, bevor sie das Laichgewässer besiedelten. Das Ablassen des Gewässers erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die hier verbliebenen Amphibien das Gewässer noch nicht wieder verlassen hatten, und damit erneut zu einer Zeit, die eine umfassende Einsammlungsmöglichkeit versprach. Noch nicht vollständig entwickelte Individuen (z. B. Kaulquappen) hätte man - wenn vorhanden - fachgerecht abgefischt und umgesiedelt.

Zu einem anderen Zeitpunkt hätte man die Amphibien u. U. vor der Realisierung von anstehenden Baumaßnahmen nicht in einem größtmöglichen Maße einsammeln und diese nicht adäquat umsetzen können.

- 2 -

Als Umsiedlungsgewässer für die Amphibien wurden zwei Teiche in der Schunterniederung bei Dibbesdorf ausgewählt. Die beiden Gewässer verfügen u. a. über Flachwasserzonen, besonnte Ufer und sind Teil einer Kette von barrierefrei miteinander verbundenen Stillgewässern. Im Gegensatz zu dem jetzigen Standort (starke Isolation des Lebensraums durch Bebauung, große Anzahl von Fischen) bieten die neuen Standorte beste Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Amphibienpopulation.

Für die Umsiedlung erfolgten Untersuchungen zum Arteninventar sowie eine Biologische Baubegleitung während des Abpumpens des Teiches durch ein Fachbüro mit mehreren Biologen. Bei Letzterer wurden ausschließlich Teichfrösche und Goldfische nachgewiesen. Insgesamt wurden etwa 80 Teichfrösche und 1.800 Goldfische (!) beim Abpumpen des Teiches gefangen. Darüber hinaus festgestellte Insektenlarven wurden abgekeschert und in das Umsiedlungsgewässer verbracht. Laich und Kaulquappen von Amphibien wurden nicht festgestellt. Ein naheliegender Grund hierfür könnte die große Population der Goldfische sein, da diese sich auch von Amphibienlaich und -larven ernähren.

Es wurden darüber hinaus laichbereite Weibchen des Teichfrosches gefangen und umgesiedelt. Da die Umsiedlungsgewässer noch fischfrei sind und aufgrund der anfangs dargelegten sehr positiven Gesamtsituation des Umsiedlungsgewässers, ist davon auszugehen, dass die lokale Population des Teichfrosches zukünftig gute Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Die Goldfische sind keine geschützte Tierart gemäß § 7 BNatSchG und wurden in Abstimmung mit einem örtlichen Angelverein in einen geeigneten Fischteich umgesiedelt.

Das Löschwasserbecken ist durch eine vollständige Betonschale abgedichtet, auf dessen Grund sich eine dünne Schlammauflage gebildet und diverser Müll angesammelt hatte. Ein natürliches Interstitial mit entsprechenden Bewohnern war somit nicht vorhanden. Eine Verbringung des Schlammes in die Umsiedlungsgewässer wäre eher kontraproduktiv, da es zu einer Eutrophierung der Gewässer führen würde. Aus diesem Grund wurde auf eine Verfrachtung des Schlammes verzichtet.

Aus den zuvor genannten Gründen liegt somit keine Verletzung der Natur- und Artenschutzbestimmungen vor. Alle Maßnahmen sind fachkundig begleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

Verteiler

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Braunschweig
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Braunschweig
Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt Braunschweig